

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1746/2022/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.09.2022
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	15.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2022	öffentlich

DRK Bewegungskita - Antrag vom DRK zur Übernahme der Kosten für die Bereitstellung einer FSJ Stelle

Sachverhalt:

Der DRK Kreisverband hat mit Schreiben vom 08.08.22 einen Antrag zur Übernahme der Kosten für die Bereitstellung einer FSJ Stelle gestellt, siehe Anlage.

Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.866,28 Euro wären dem DRK KV zusätzlich zum Betriebskostenzuschuss 2023 zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ konnten bereits die anteiligen Kosten für den Zeitraum August – Dezember 2022 gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag vom DRK KV PI zur Übernahme der Kosten für die Bereitstellung einer FSJ Stelle in der DRK Bewegungskita Appen zu zustimmen und die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.866,28 Euro zusätzlich zum Betriebskostenzuschuss 2023 zur Verfügung zu stellen.

Lütje

Anlagen:
Antrag



DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Bürgermeister der Gemeinde Appen
Herrn Hans-Peter-Lüthje
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

Geschäftsführung

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Vom Ahn-Fecken

Tel. 04101 5003-412
Fax 04101 5003-712
v.ahn-fecken@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30

Konto: 2 150 860
International IBAN:
DE33 2305 1030 0002 1508 60

Konto: 2 136 802
International IBAN:
DE38 2305 1030 0002 1368 02

SWIFT (BIC):
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, den 08. August 2022

Antrag zur Übernahme der Kosten für die Bereitstellung einer FSJ Stelle in der DRK- Bewegungskita Appen

Sehr geehrter Herr Lütje,

Wir möchten jungen Menschen, die in den Freiwilligendienst gehen möchten, die Möglichkeit dazu in unserer Kindertagesstätte geben. Die jungen Menschen können hierbei Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern sammeln und gleichzeitig über einen längeren Zeitraum in den Beruf des Erziehers reinschnuppern.

Dies sehen wir auch als eine weitere Möglichkeit an, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Ein junger Mensch im Freiwilligendienst bereichert das soziale Leben der Kinder in der Kindertageseinrichtung und kann auch bei manchen personellen Engpässen unterstützend tätig sein.

Erfreulicherweise haben wir eine Interessentin, die bereits im nun anlaufenden neuen Kita Jahr das freiwillige soziale Jahr bei uns absolvieren möchte.

Für das Haushaltsjahr 2022 können die Kosten über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ über unseren DRK Landesverband abgerechnet werden. Ob darüber hinaus diese Förderung auch in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

Wir beantragen daher zusätzlich zu unserem bereits geplanten Haushalt für 2023 die Übernahme der Kosten in Höhe von € 838,04 monatlich bis zum Ende des Kita Jahres im Juli 2023.

Darüber hinaus beantragen wir die Übernahme der Kosten für eine dauerhafte Einrichtung einer FSJ Stelle, beginnend im Kita Jahr 2023/2024.



Dies würde eine Übernahme der Kosten für die Einrichtung der FSJ Stelle ab dem Haushaltsjahr 2023 von derzeit monatlich € 838,04 bedeuten.

Seite 2

Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß

Reinhold Kinle

Vorstand

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1750/2022/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 04.10.2022
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	15.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2022	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion - Anbau an die Bewegungskita in Appen zwecks Abdeckung des Bedarfs

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag zum Anbau an die Bewegungskita in Appen zwecks Abdeckung des Bedarfs gestellt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, die Einzelheiten können dem Antrag direkt entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst ist auf die aktuelle Bedarfsplanung, Stand 01.08.22, zu verweisen. Dieses Zahlenwerk ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Zur Verdeutlichung weise ich erneut daraufhin, dass dieses Zahlenwerk auf Meldedaten und Erfahrungswerte basiert und keinen Abgleich mit der tatsächlichen Warteliste darstellt. Vorbildlich ist bei der Bedarfsplanung berücksichtigt, dass auch Kinder im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden und dann einen Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz haben, wohlwissend dass dies kaum umsetzbar sein wird, da Gruppen auch nicht zu gering ausgelastet werden dürfen, da ansonsten auch die Fachaufsicht sich aufgrund der Förderung melden würde.

Würde man die Kinder, die im Laufe des Jahres drei Jahre alt werden, nicht berücksichtigen, wären grundsätzlich die vorhandenen Betreuungsplätze im Ü3-Bereich ausreichend.

Aus der aktuellen Anforderung der Wohnsitzanteile für den Monat September kann entnommen werden, dass zwar insgesamt 21 Kinder eine auswärtige Einrichtung besuchen, davon insgesamt 7 - U3 Kinder. Davon sind mind. 11 Kinder bekannt, die aus persönlichen Gründen eine auswärtige Kindertageseinrichtung gewählt haben.

Aus diesen Zahlen lässt sich ableiten, dass grundsätzlich der Bedarf in Appen nicht zu 100% gedeckt werden kann, grundsätzlich die Familien aber einen Betreuungsplatz finden. Hierbei wird es nicht immer in der Wunscheinrichtung, -betreuungszeit und –eintrittsdatum möglich sein.

Etwa zum Jahresende 2021 wurde bereits mit der Fachaufsicht Kontakt aufgenommen, da sich im Vergabeverfahren zum laufenden Kindergartenjahr abzeichnete, dass die Betreuungsplätze ggf. nicht ausreichend sein könnten. Die Fachaufsicht hat daraufhin deutlich angemerkt, dass eine Gruppenaufstockung auf bis zu 22 Kinder erfolgen könnte, bevor über Erweiterungen nachgedacht wird. Es könnten somit in der DRK Bewegungskita bis zu 8 Plätze und bis zu 4 Plätze in der Kita Heideweg geschaffen werden, ohne jegliche Erweiterung. Dadurch könnten bis zu 12 zusätzliche Betreuungsplätze entstehen.

Allerdings haben sich die Träger bisher nicht darauf eingelassen und begründen dies mit anhaltendem Personalmangel, Belastungsgrenze durch Corona usw.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass Herr Banaschak noch die Gespräche zu beiden Trägern gesucht hat und die Lebenshilfe signalisierte, dass man sich zum Kindergartenjahr 23/24 eine Ausweitung der Waldgruppe vorstellen könnte. Durch eine zusätzliche naturnahe Kindergartengruppe würden bis zu 16 Betreuungsplätze zusätzlich zur Verfügung stehen, dies wäre auf jeden Fall ausreichend.

Kritisch ist zu bedenken, dass ein Erweiterungsbau auch keine schnellen Lösungen schaffen würde und freie Plätze nicht für Kinder aus der eigenen Gemeinde vorgehalten werden dürfen, sondern dann ggf. für die Versorgungsprobleme aus dem Umland erhalten müssten.

Finanzierung:

Eine Kostenschätzung für einen möglichen Erweiterungsbau wurde noch nicht als Arbeitsauftrag erteilt. Hierfür wäre zunächst festzulegen, über welche konkreten Erweiterungen nachgedacht wird.

Fördermittel durch Dritte:

Mögliche Fördermittel könnten beim Kreis Pinneberg beantragt werden, hierfür ist aber der konkrete Bedarf nachzuweisen und zunächst mit möglichen Gruppenaufstockungen zu arbeiten, um ggf. den dauerhaften Bedarf nachweisen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der SPD-Fraktion zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag zum Anlass zu nehmen und mit den Trägern über mögliche Gruppenaufstockungen auf bis zu 22 Kindern zu

sprechen und gemeinsame Lösungsideen zu entwickeln.

Lütje

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion
Bedarfsplanung



SPD Fraktion Appen

Petra Müller, Rissener Weg 36a, 25482 Appen-Etz
 Handy: 0178 44 69 104
 E-Mail: pedimueller@yahoo.de

Appen-Etz, 10.08.2022

E: 23.08.22
Ja.

Amt Gums
 Bürgermeister Lütje
 SKSS Vorsitzender Hans Martens
 Amt Frau Kaland

Antrag zur SKSS Sitzung am 03.11.2022:

Anbau an die Bewegungskita in Appen zwecks Abdeckung des Bedarfs

Bereits vor einem Jahr hatte die SPD den Antrag für eine „Bedarfsanalyse zwecks rechtzeitiger Zukunftsplanung“ gestellt, siehe Protokoll des SKSS vom 19.08.2021.

Es wurde festgehalten, dass bei Ausweisung eines neuen Baugebietes sichergestellt sein muss, dass ausreichend Kitaplätze vorhanden sein müssen. Das ist zurzeit nicht der Fall.

Bei der Begehung der Bewegungskita und in der Sitzung des SKSS am 18.08.2022 wurde fraktionsübergreifend die Frage gestellt, ob die vorhandenen Plätze für alle Appener Kinder ausreichen.

Kinder aus der Krippe konnten bisher alle einen Platz im Elementarbereich erhalten. Kinder, die nicht in der Krippe waren konnten nicht alle einen Platz in der Kita erhalten.

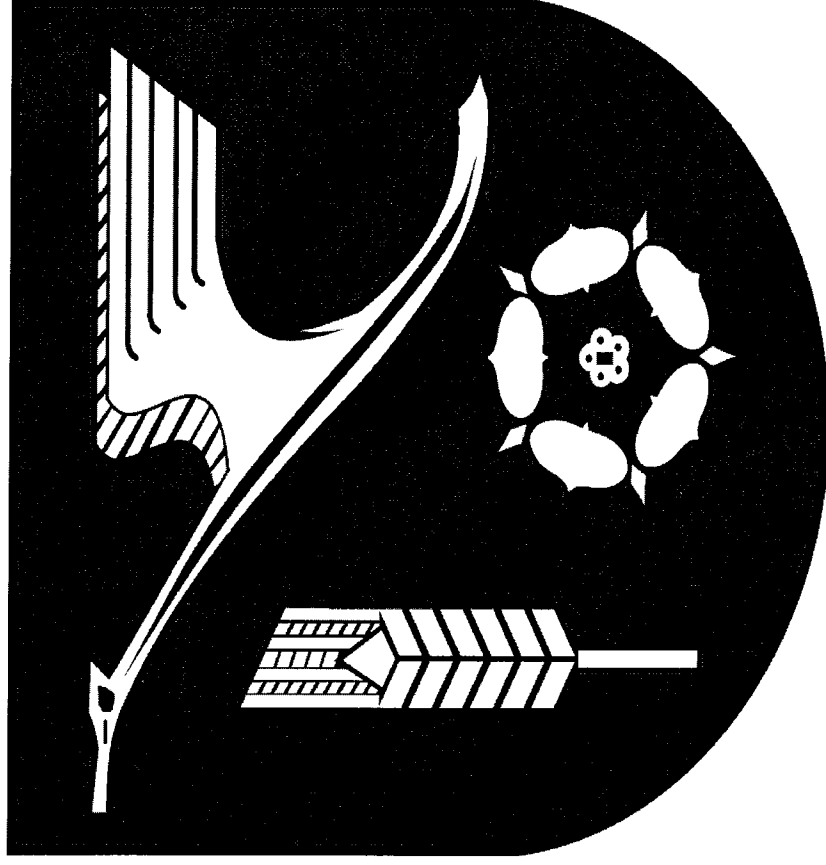
Aufgefangen wird das durch Unterbringung in auswärtigen Einrichtungen und durch Tagesmütter.

Es gibt in Appen weiteren Zuzug, der lt. Ortsentwicklungsplan gewünscht ist, einen Generationswechsel und den Wunsch nach Ausweisung eines Baugebietes, siehe auch E-Mail „Baulandmobilisierung“ von P. Lütje vom 11.07.2022.

Zur rechtzeitigen Planung und Absicherung des Bedarfs stellen wir hiermit den Antrag, die Kita in Appen um einen Anbau zu erweitern.

Petra Müller
 Fraktionsvorsitzende SPD Ortsverein

Bedarfsplanung Kindertagesstätten in der Gemeinde Appen



Stand: 01.08.2022

01.08.2016 und 31.07.2017	40
01.08.2017 und 31.07.2018	56
01.08.2018 und 31.07.2019	44
01.08.2019 und 31.07.2020	51
01.08.2020 und 31.07.2021	41
01.08.2021 und 31.07.2022	40
01.08.2022 und 31.07.2023	44
01.08.2023 und 31.07.2024	42
01.08.2024 und 31.07.2025	42

geschätzte Hochrechnung Ø
der 3 Vorjahre

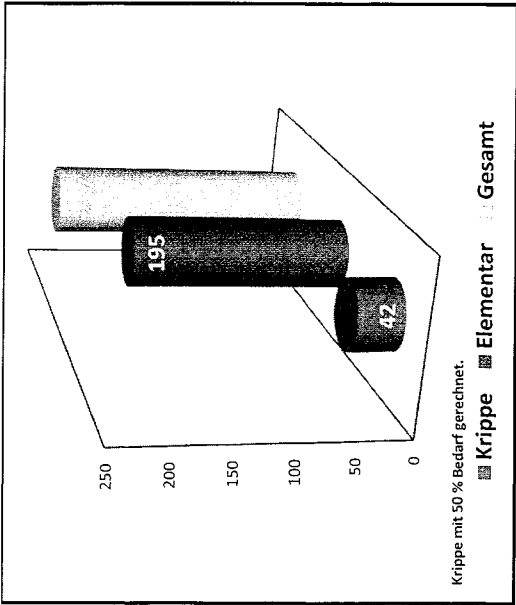
Elementarbereich:	Elementar	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 3 %	Elementar gesamt:	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis	Gesamt:	Bedarfs- deckung
Kindergartenjahre:						DRK	vorhandene Plätze	vorhandene Plätze
2022 / 2023	140	51		4	195	80 70	150	-45 76,92%
2023 / 2024	151	41		5	197	80 70	150	-47 76,14%
2024 / 2025	136	40		4	180	80 70	150	-30 83,33%
2025 / 2026	132	44		4	180	80 70	150	-30 83,33%
Krippenbereich:		Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 3 %	Krippe gesamt	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis	Gesamt:	Bedarfs- deckung bei Quote von 50 %
Kindergartenjahre:						DRK	vorhandene Plätze	vorhandene Plätze
2022 / 2023	92	51	40	3	84	40 10	50	8 119,05%
2023 / 2024	81	41	44	3	87	40 10	50	6 113,64%
2024 / 2025	84	40	42	3	89	40 10	50	5 111,11%
2025 / 2026	86	44	42	3	87	40 10	50	6 113,64%
Gesamt		Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 3 %		vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis	Gesamt:	Bedarfs- deckung
Kindergartenjahre:						DRK	vorhandene Plätze	vorhandene Plätze
2022 / 2023	232	51	40	7	279	120 80	200	-37 84,39%
2023 / 2024	232	41	44	8	284	120 80	200	-41 82,99%
2024 / 2025	220	40	42	7	269	120 80	200	-25 88,89%
2025 / 2026	218	44	42	7	267	120 80	200	-24 89,29%

¹Laut Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg ist bis 2030 mit einem Zuwachs von 5,9 % zu rechnen. Für die Altersgruppe unter 20 Jahren wurde ein Zuwachs von 2 % sowie ein gesamter Bevölkerungszuwachs bis 1,7 % für den Amtsbereich prognostiziert.

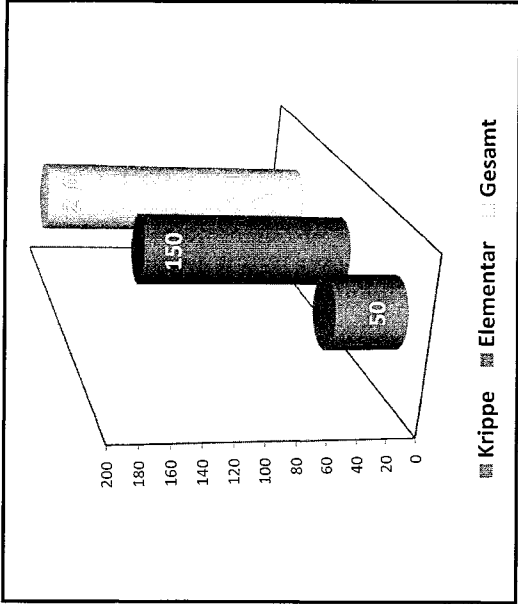
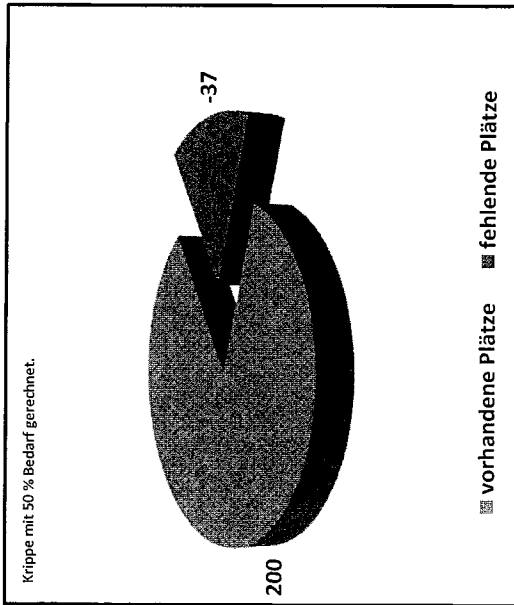
I. Soll-Plätze 2022 / 2023

II. Ist-Plätze 2022 / 2023

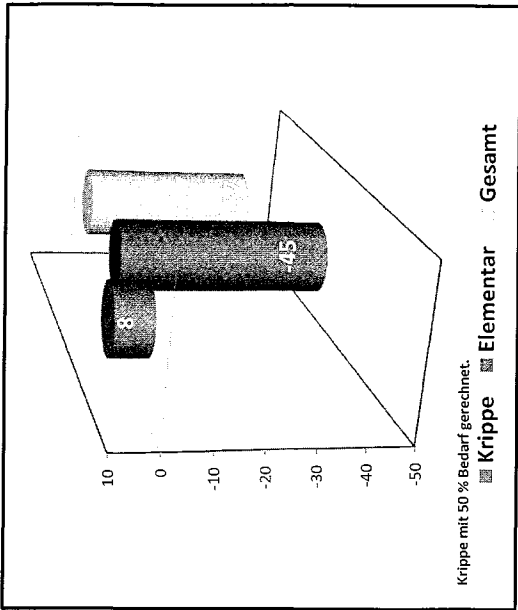
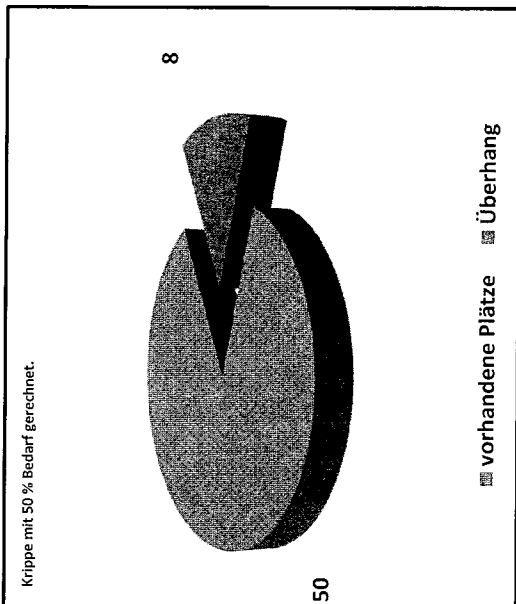
III. Fehlbedarf / Überbedarf 2022 / 2023



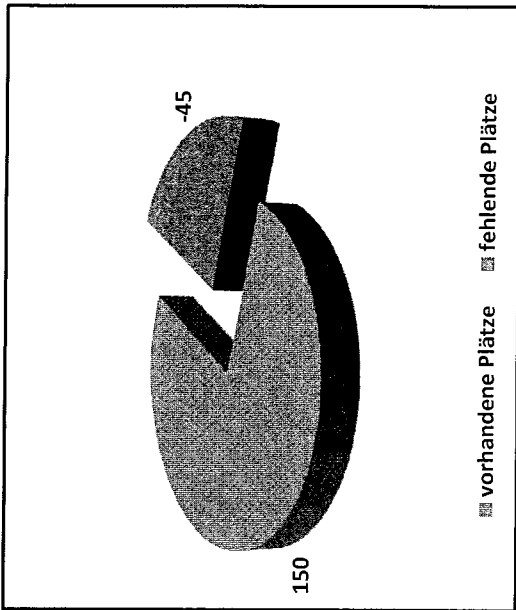
IV. Gesamt-Versorgungsquote 2022 / 2023



V. Krippen-Versorgungsquote 2022 / 2023



VI. Elementar-Versorgungsquote 2022 / 2023



CDU Appen, 25482 Appen, Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen
Bürgermeister Lütje

Fraktionsvorsitzender
Stephan Winkelmann
Op'n Bouhlen 29
25482 Appen

Appen, den 10.09.2022

Antrag auf Prüfung einer Querung der Pinnau für Radfahrer und Fußgänger

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion stellt für die nächsten Sitzungen der Gremien einen Antrag zur Prüfung einer Querung der Pinnau für Radfahrer und Fußgänger von Appen nach Tornesch-Esingen.

Es ist uns bekannt, dass die Pinnau bis Pinneberg als Bundeswasserstraße eingestuft ist. Gleichwohl ist festzuhalten, dass auf der Pinnau kein Schiffsverkehr mehr stattfindet. Die Notfallbrücke östlich von Uetersen verhindert das Durchfahren von Schiffen.

Das Thema der Naherholung hat in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung bekommen.

Ebenso wird der Radverkehr in der Zukunft zunehmen, da die Energiekosten für den PKW sehr hoch bleiben werden.

Mit einer Brücke für Radfahrer und Fußgänger über die Pinnau können beide Bereiche unterstützt werden.

Pendler aus Appen können den Ort Tornesch schnell erreichen und umgekehrt. Naherholungssuchende erhalten einen größeren Nutzungsbereich jenseits der Hauptverkehrsstraßen.

Wir beantragen über folgenden Beschlussvorschlag zu beraten und diesen zu beschließen:

- Wir bitten darum, einen Grundsatzbeschluss für die Prüfung einer Querung wie oben beschrieben zu fassen.
- Mit der Gemeinde Tornesch zusammen soll eine Übersicht erstellt werden, an welchen Stellen eine Querung machbar sein kann
- die Verwaltung wird gebeten, mit den zuständigen Behörden zu klären, welche Anforderungen erfüllt werden müssen
- Es sind mögliche Förderprogramme zu ermitteln, z.B. Radwegeförderung, Naherholung und Steigerung des Freizeitwertes

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Winkelmann
Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1713/2022/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.05.2022
Bearbeiter: Köpke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	08.11.2022	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2022	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 für eine Fläche südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff; hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17.03.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu o.g. Planung durchgeführt. Die entsprechende Abwägungstabelle ist als Anlage beigefügt.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind in den Planentwurf eingeflossen. Dieser sieht nun die Ausweisung eines Misch- und eines Allgemeinen Wohngebietes vor. Die Flächen im Landschaftsschutzgebiet wurden aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes entfernt. Bei einem gemeinsamen Gesprächstermin zwischen der Gemeinde und der Kirche wurde vereinbart, dass auf dem Grundstück im allgemeinen Wohngebiet eine Bebauung analog der alten Schmiede möglich sein soll. Daher wurden zwei Vollgeschosse und eine Firsthöhe von 10,5 m festgesetzt. Die Gebäudekörper wurden zur besseren Vorstellung in der anliegenden „Planzeichnung mit Gebäuden“ dargestellt.

Es ist nun der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen, so dass die reguläre Beteiligung an dem Verfahren durchgeführt werden kann. Hierzu zählt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Öffentlichkeit im Amt und auf der Homepage des Amtes, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Klärung des Altlastenverdachts und der Lärmbelastung an der Hauptstraße und der gewerblichen Betriebe innerhalb des Geltungsbereiches finden aktuell Untersuchungen statt. Die Ergebnisse werden im November erwartet. Die Anlagen

zur Sitzungsvorlage werden daher zur Sitzung der Gemeindevertretung aktualisiert und um entsprechenden Angaben ergänzt.

Finanzierung:

Die Planungskosten stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Umweltausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 32 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Gebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt:
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Hans-Peter Lütje
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplanen Nr. 32
- Anlage 2: Entwurf der Begründung
- Anlage 3: Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1751/2022/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 05.10.2022
Bearbeiter: Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	08.11.2022	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2022	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 34 für eine Fläche südlich der Hauptstraße und des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bebauung entlang des Hauptstraße und des Moorweges nimmt aktuell am unbeplanten Innenbereich teil. Sämtliche Bauvorhaben müssen sich demnach nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern ist auf Grund mangelnder Vorbilder aktuell nicht möglich.

Die restliche Fläche befindet sich im Außenbereich der Gemeinde. Jedwedes Bauvorhaben richtet sich daher derzeit nach § 35 BauGB. Laut § 35 Abs. 1 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn sie einer Privilegierung unterliegen. Eine Privilegierung liegt für Wohnbebauung im Außenbereich nicht vor. § 35 Abs. 2 BauGB erlaubt sogenannten sonstigen Vorhaben eine Errichtung im Außenbereich im Einzelfall. Hierfür darf die Ausführung des Vorhabens öffentliche Belange nicht beeinträchtigen. Gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB liegt eine Beeinträchtigung eines öffentlichen Belanges insbesondere dann vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Dies trifft hier zu, da die Grundstücksfläche im gemeindlichen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist und eine Wohnbebauung diesem entgegensteht.

Die gewünschte Nutzung der Fläche kann lediglich durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes realisiert werden. Grundsätzlich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Wohnbebauung möglich. Städtebaulich ist es sinnvoll den Geltungsbereich so zu fassen, dass die vorhandene Bebauung an der Hauptstraße sowie am Moorweg mitüberplant wird. Insbesondere am östlichen Rande des Moorweges wird dadurch die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 22 aufgenommen, sodass kein unbeplanter Innenbereich mehr übrigbleibt. Die gesamte zu überplanende Fläche des Bebauungsplanes Nr. 34 weist eine Größe von ca. 47.000 qm auf.

Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren aufgestellt werden, eine Vereinfachung oder Beschleunigung nach § 13 ff. BauGB ist nicht möglich. Insbesondere eine Beschleunigung nach § 13 b kommt auf Grund der Größe des Gebietes nicht in Frage.

Die Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig zu unterrichten. Zudem ist einer Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichtes vorzunehmen.

Finanzierung:

Die Planungskosten für ein etwaiges Bauleitplanverfahren ist in den Haushalt 2023 mit einzustellen. Gleichzeitig ist mit dem Vorhabenträger ein Vertrag zur Übernahme sämtlicher Planungskosten zu schließen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Verfahrenskosten sind durch die Vorhabenträger zu übernehmen. Ein entsprechender Kostenübernahmevertrag wird von der Verwaltung erarbeitet.

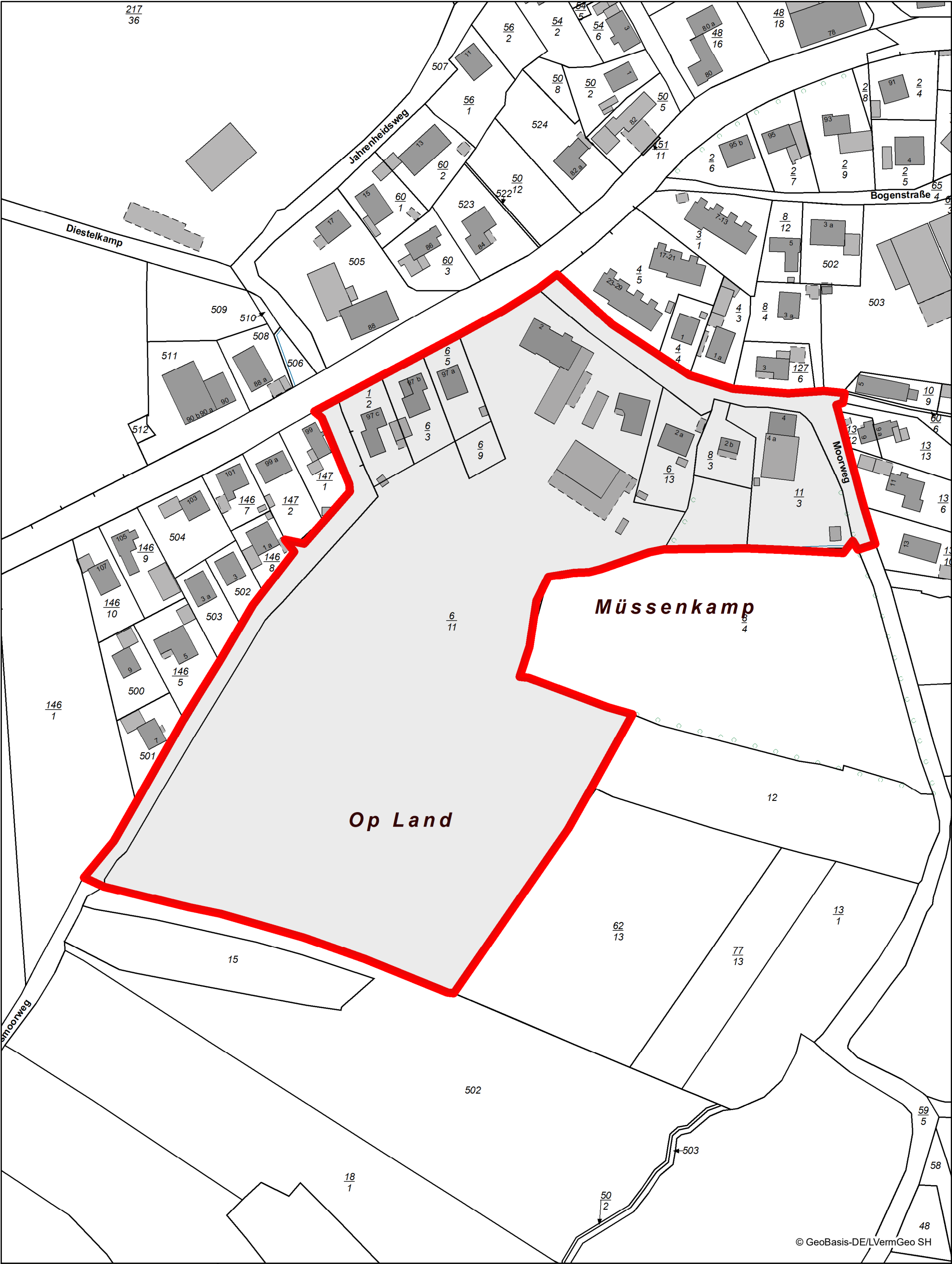
Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Der Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

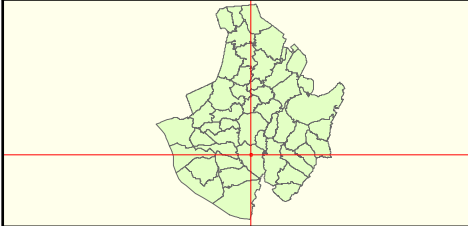
1. Für das Gebiet südlich der Hauptstraße und des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges den Bebauungsplanes Nr. 34 aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes.
 2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll ein noch auszuwählendes Planungsbüro beauftragt werden.
 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
-

Hans-Peter Lütje
(Bürgermeister)

Anlage: Übersicht des Geltungsbereiches



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH



Plangeltungsbereich Bebauungsplan Nr. 34

Erstellt für Maßstab 1:1 500
Ersteller
Erstellungsdatum 26.10.2022



Amt Geest und Marsch Südholstein
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1752/2022/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.10.2022
Bearbeiter: Köpke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	08.11.2022	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2022	öffentlich

15. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche südlich der Hauptstraße und des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bebauung entlang des Hauptstraße und des Moorweges nimmt aktuell am unbeplanten Innenbereich teil. Sämtliche Bauvorhaben müssen sich demnach nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern ist auf Grund mangelnder Vorbilder aktuell nicht möglich.

Die restliche Fläche befindet sich im Außenbereich der Gemeinde. Jedwedes Bauvorhaben richtet sich daher derzeit nach § 35 BauGB. Laut § 35 Abs. 1 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn sie einer Privilegierung unterliegen. Eine Privilegierung liegt für Wohnbebauung im Außenbereich nicht vor. § 35 Abs. 2 BauGB erlaubt sogenannten sonstigen Vorhaben eine Errichtung im Außenbereich im Einzelfall. Hierfür darf die Ausführung des Vorhabens öffentliche Belange nicht beeinträchtigen. Gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB liegt eine Beeinträchtigung eines öffentlichen Belanges insbesondere dann vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Dies trifft hier zu, da die Grundstücksfläche im gemeindlichen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist und eine Wohnbebauung diesem entgegensteht.

Die gewünschte Nutzung der Fläche kann lediglich durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes realisiert werden. Grundsätzlich ist die Änderung des für eine Wohnbebauung möglich. Bezüglich des Geltungsbereiches bietet es sich jedoch an, die vorhandene Bebauung an der Hauptstraße zwischen Ortseingang und Moorweg mit zu überplanen. Die gesamte zu überplanende Fläche weist eine Größe von ca. 45.000 qm auf.

Der Flächennutzungsplan soll im Regelverfahren geändert werden.

Die Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig zu unterrichten. Zudem ist einer Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichtes vorzunehmen.

Finanzierung:

Die Planungskosten für ein etwaiges Bauleitplanverfahren ist in den Haushalt 2023 mit einzustellen. Gleichzeitig ist mit dem Vorhabenträger ein Vertrag zur Übernahme sämtlicher Planungskosten zuschließen.

Fördermittel durch Dritte:

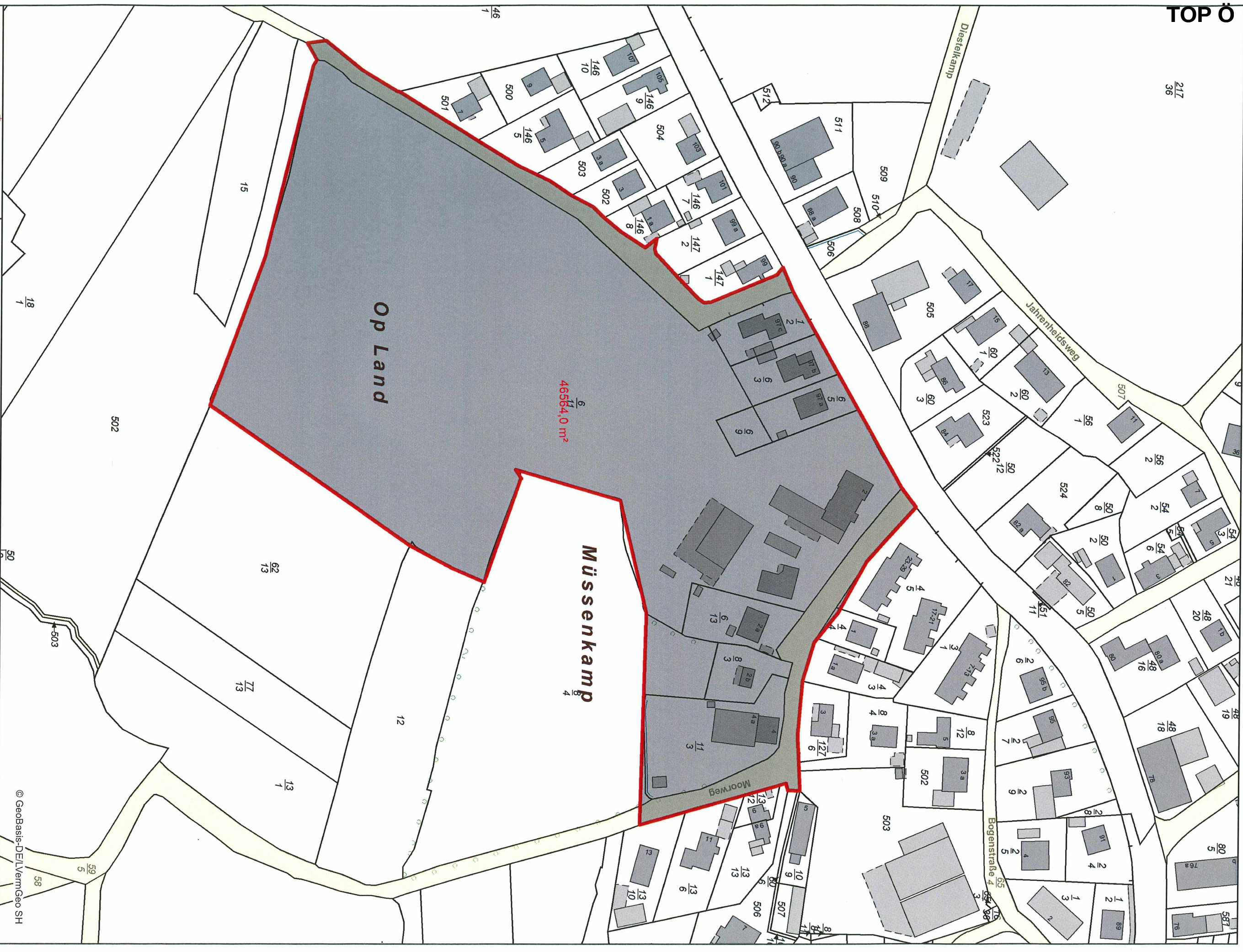
Die Verfahrenskosten sind durch die Vorhabenträger zu übernehmen. Ein entsprechender Kostenübernahmevertrag wird von der Verwaltung erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Der Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet südlich der Hauptstraße und des Moorweges, sowie östlich des Tävsmoorweges die 15. Änderung aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll ein noch auszuwählendes Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

Hans-Peter Lütje
(Bürgermeister)



Erstellt für Maßstab 1:1.500
Ersteller
Erstellungsdatum 06.10.2022



Amt Geest und Marsch Südholstein
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist
nicht amtlicher Kartenauszug



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH

Fraktionsvorsitzender
Michael Seus
Pinnaubogen 101
25482 Appen

Gemeinde Appen
Bürgermeister Hans-Peter Lütje
Gärtnerstraße 8

25482 Appen

17. August 2022

Antrag: Aufstellen von Fahrradabstellbügel am Haupteingang des Bürgerhauses

Ausgangssituation:

Auf dem Gelände des Bürgerhauses gibt es derzeit 7 Fahrradabstellbügel, diese befinden sich am westlichen Seiteneingang bzw. vor dem JUPITA-Jugendzentrum.

Bei kleineren Veranstaltungen (z.B. Ausschusssitzungen) werden die vorhandenen Fahrradstellplätze weitestgehend nicht benutzt. Stattdessen entsteht ein „wildes Parken“ rund um den Haupteingang.

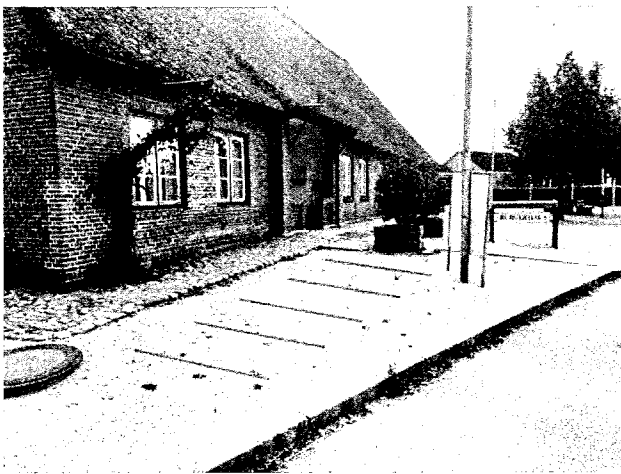


Dabei werden das „Bürgerhaus“-Schild und die Blitzableiter zum Anschließen der Räder genutzt. Beim Anlehnen der Fahrräder an das Gebäude werden Fensterrahmen und Klinkerfassade in Mitleidenschaft gezogen, was zu Schäden führt.

Ziel:

Zur Förderung des Radverkehrs in Appen sollen 5 neue Fahrradabstellbügel angeschafft und auf der „Dreiecksfläche“ links vor dem Haupteingang des Bürgerhauses platziert werden. In diesem Bereich befindet sich auch eine Straßenlaterne, die in den Abendstunden das Auf- und Abschließen der Räder erleichtert.

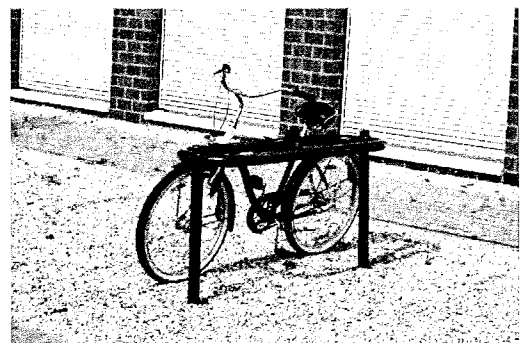
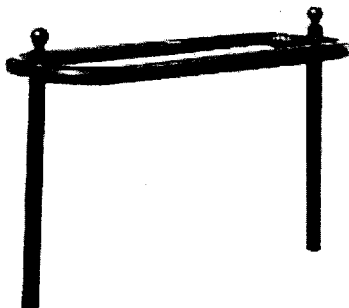
Somit können 10 Fahrräder diebstahlsicher und geordnet abgestellt werden. Schäden werden vermieden und außerdem ergibt sich ein schöneres Ortsbild.



Voraussichtliche Kosten:

Da das Bürgerhaus Aushängeschild unserer Gemeinde ist, schlagen wir die Aufstellung von repräsentativen Fahrradbügeln vor.

Z.B.: *Anlehnbügel – Rostock*



Dimensionen/Material/Farbe:

- Höhe über Flur 800 mm
- Breite 460 mm
- Länge 1200 mm
- Bügel ø 60 mm
- Stahl, feuerverzinkt, anthrazit

Im Handel kostet der abgebildete Fahrradbügel ca. 450 € pro Stück. Die Aufstellung der Bügel könnten durch den Bauhof vorgenommen werden.

Somit entstehen Gesamtkosten von ca. 3.000 €

Antrag:

Die Wählergemeinschaft Appen stellt für die nächste Sitzungsperiode der Gemeindegremien den Antrag auf Beschaffung und Aufstellung von 5 Fahrradabstellbügel vor dem Bürgerhaus.

Hierfür sind 3.000 € in den Nachtragshaushalt 2022 einzuplanen.

Wir bitten um entsprechende Beschlussfassung in den Ausschüssen sowie in der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Seus (Fraktionsvorsitzender)

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1757/2022/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 25.10.2022
Bearbeiter: Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	08.11.2022	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	15.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2022	öffentlich

Umgestaltung des Ortskerns; hier: Antrag der Wählergemeinschaft Appen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der beigefügte Antrag der Wählergemeinschaft ging in der Gemeinde ein. Der Antrag greift das Projekt B 1 „Neuordnung und Gestaltung Ortszentrum Appen-Dorf“ auf. Er sieht vor, ein städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept für einen Bereich südlich der Hauptstraße sowie östlich der Einmündung Eekhoff, samt des Einmündungsbereiches Eekhoff in die Hauptstraße aufzustellen. Ein ähnlicher Antrag wurde bereits Ende vergangenen Jahres diskutiert. Insbesondere aufgrund der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 wurde der Antrag damaliger Zeit abgelehnt. Mittlerweile sind die Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 konkreter, da in der laufenden Sitzungsperiode über den Entwurf- und Auslegungsbeschluss beraten wird. Daher wurde der Antrag erneut eingereicht.

Finanzierung:

Es sind Planungskosten in den Haushalt 2023 einzustellen. Für die Erstellung eines entsprechenden Konzepts ist mit Planungskosten in Höhe von maximal 20.000 € zu rechnen.

Fördermittel durch Dritte:

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Fördergelder im Bereich der Dorfentwicklung zu beantragen. In diesem Förderprogramm wurden in der Vergangenheit auch Ortskernentwicklungen gefördert. Voraussetzung hierfür war eine Entwicklung aus einem Ortsentwicklungskonzept heraus. Diese Voraussetzung

ist erfüllt. Hierzu bedarf es bei entsprechender Beschlusslage einer Abstimmung mit dem Fördergeldgeber, um die genaue Ausgestaltung der Förderung zu klären.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt,

für die Umgestaltung des Ortszentrums soll eine Freiraumplanung erstellt werden, die die Ansätze des OEK (s. Strukturkonzept) detailliert. Neben den Flurstücken 524 und 21/52 soll auch die Einmündung Hauptstraße/Eekhoff in die Planung einbezogen werden. Es sollen die Bedürfnisse aller Appener Bürger/Innen berücksichtigt werden. Die anliegenden Gewerbetreibenden sollen in die Gestaltung einbezogen werden. Die Verwaltung soll beauftragt werden ein Planungsbüro zu beauftragen eine Planung für den Ortskern zu erstellen.

Finanzmittel für die Planung und Umsetzung sollen in den Haushalt 2023 eingeplant werden.

Hans-Peter Lütje
(Bürgermeister)

Anlagen: Antrag Umgestaltung des Ortskerns der WGA

Gemeinde Appen
Bürgermeister Hans-Peter Lütje
Gärtnerstraße 8

Nils Carstens
Westerstück 3
25482 Appen

25482 Appen

Antrag: - Umgestaltung des Ortskerns -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lütje,

für die Wählergemeinschaft Appen stelle ich nachfolgenden Antrag, mit der Bitte, diesen bei in den Ausschüssen Q4 2022 zu beraten.

Mit dem Erwerb des Flurstückes 524 ist eine zusammenhängende gemeindeeigene Grundstücksfläche im Ortszentrum von Appen entstanden. Dies ermöglicht die attraktive Neugestaltung und Ordnung des Ortszentrums.

Im Ortsentwicklungskonzept wurden bereits unter - Projekt B.1: Neuordnung und Gestaltung Ortszentrum Appen-Dorf – mögliche Ideen beschrieben.

Bereits im Dezember 2021, Vorlage: 1647/2021/APP/BV wurde über die Umgestaltung des Ortskerns beraten. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Begründet wurde dies mit der Aufstellung des B-Plans für das Gebiet des alten Kindergartens + westlich Eekhoff und dem kurzfristigen Baubeginn eines Neubaus auf einem angrenzenden Flurstück.

Bisher ist für den Neubau noch kein Baubeginn ersichtlich.

Der B-Plan für das Gebiet des alten Kindergartens und westlich Eekhoff wird im Q4 in den Ausschüssen beraten. Mögliche Konflikte mit dem B-Plan können somit direkt erkannt und verhindert werden.

Antrag:

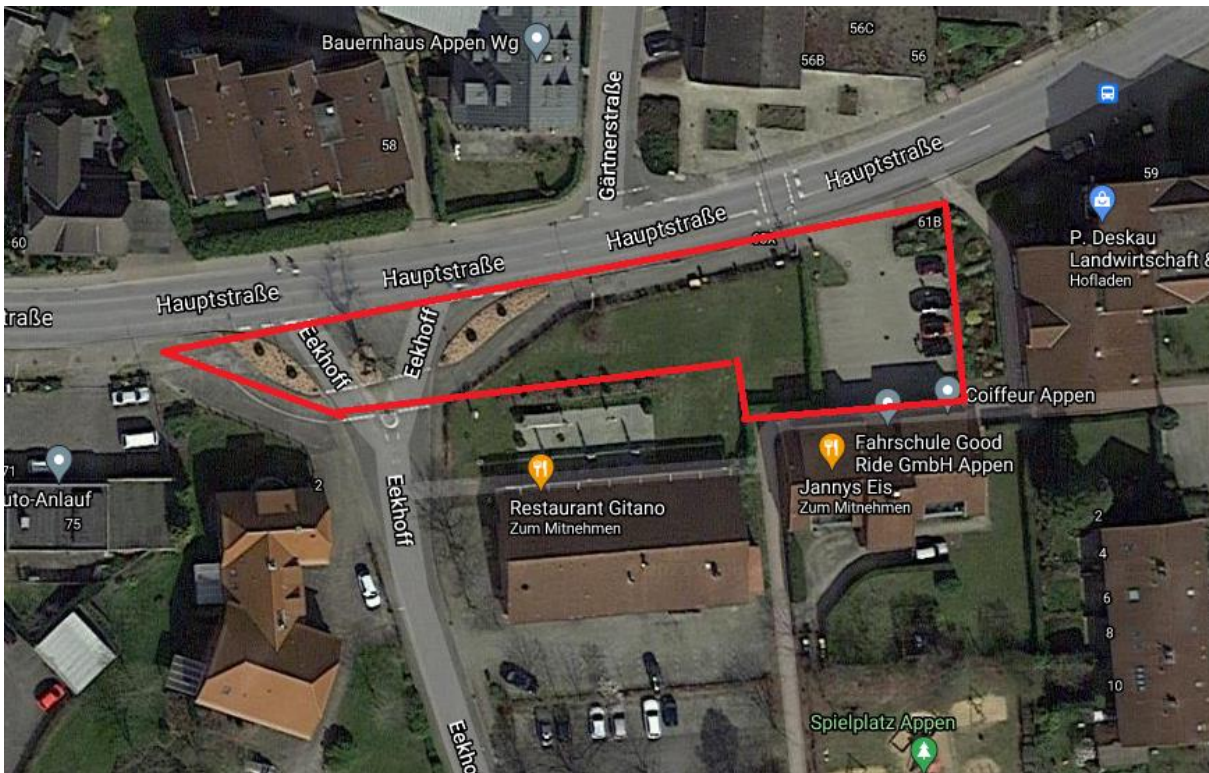
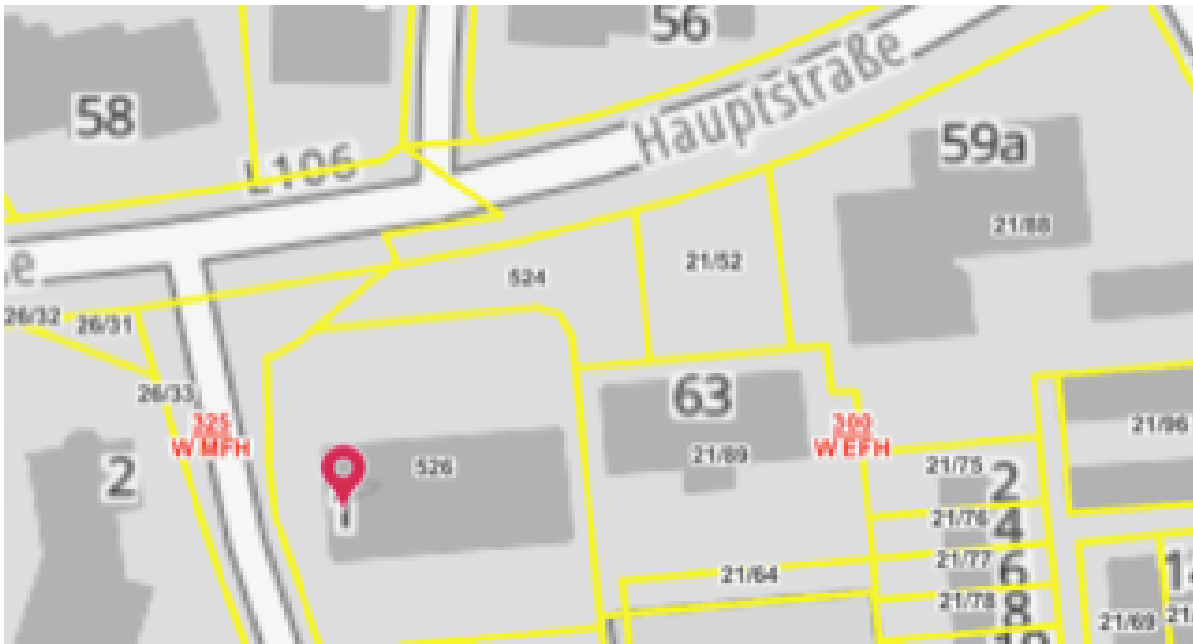
Für die Umgestaltung des Ortszentrums soll eine Freiraumplanung erstellt werden, die die Ansätze des OEK (s. Strukturkonzept) detailliert. Neben den Flurstücken 524 und 21/52 soll auch die Einmündung Hauptstraße/Eekhoff in die Planung einbezogen werden. Es sollen die Bedürfnisse aller Appener Bürger/Innen berücksichtigt werden. Die anliegenden Gewerbetreibenden sollen in die Gestaltung einbezogen werden.

Die Verwaltung soll beauftragt werden ein Planungsbüro zu beauftragen eine Planung für den Ortskern zu erstellen.

Finanzmittel für die Planung und Umsetzung sollen in den Haushalt 2023 eingeplant werden.

Mit freundlichen Grüßen
Nils Carstens
Wählergemeinschaft Appen

Anhang: Skizzierter Lageplan, Projektplan Ortsentwicklungskonzept



Schwerpunkthema B: Versorgung + Gewerbe
Projekt B.1: Neuordnung und Gestaltung Ortszentrum Appen-Dorf
B1

 Kurze Beschreibung,
 Ziel + Zweck


In Appen-Dorf soll das Ortszentrum neu geordnet und gestaltet werden. Die Ziele sind das Schaffen von attraktiven Lagen für Betriebsansiedlungen zur Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, die Aufwertung der Aufenthaltsqualität sowie das Ordnen der Verkehrssituation (Zufahrten, Parken, Plätze, Wege). Dazu soll ein städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept beauftragt werden, das die Ansätze des OEK (s. Strukturkonzept) detailliert. Das Konzept muss sowohl private Grundstücksflächen wie auch öffentliche (Straßen-) Flächen in die Überlegungen einbeziehen.

Inhalte städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept:

- Einbeziehung Straßenbauverwaltung (wegen L 106) und Privateigentümer
- Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele benennen
- Konzept erarbeiten und abstimmen
- Machbarkeit prüfen (funktional / technisch / wirtschaftlich)

Beginn, Zeitraum, Dauer

Kurzfristiger Beginn möglich; Dauer ca. 9 – 12 Monate

 Kosten, Finanzierung,
 (Fördermöglichkeiten)

Förderung im Rahmen „Dorfentwicklung“ (Rahmenplan GAK 2017-2020, Förderbereich Integrierte ländl. Entwicklung, Maßnahme 4.0); Förderung durch AktivRegion

Zuständig / 1. Schritt

Arbeitsgruppe OEK / GV / Amt beauftragt Planer

Gemeinde Appen**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 1758/2022/APP/BV**

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.10.2022
Bearbeiter: Karock	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	15.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2022	öffentlich

Antrag des Etzer Bund e.V. - Zuschuss zur Sanierung des Vereinshauses

Etzer Bund e.V.
Wedeler Chaussee 21
25482 Appen



Etzer Bund e.V. Wedeler Chaussee 21 25482 Appen

An den
Bürgermeister
Der Gemeinde Appen
Herrn
Hans-Peter Lütje

Appen-Etz, 03.08.2022

Antrag auf Gewährung eines finanziellen Zuschusses zur Sanierung unseres Vereinshauses.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lütje,

heute richten wir uns an Sie mit dem Antrag auf finanzielle Unterstützung bei dringend notwendigen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten des Etzer Bund Hauses.

Einigen Mitgliedern der Fraktionen ist bereits der immer weiter voranschreitende desolate Zustand des Hauses bekannt. In der jetzigen Zeit und bei den derzeit explodierenden Energiekosten sollte auch der Etzer Bund e.V. an die Zukunft denken. Steigende Kosten nicht nur für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes durch Energiekosten und Ähnlichem, sondern auch die stark steigenden Kosten der Sanierungsmaterialien und Lohnkosten zwingen uns zum schnellen Handeln.

Aus diesem Grund haben wir unsere Prioritätenliste überarbeitet und gehen diese mit großen Schritten an. Wir werden aus eigenen Mitteln die oberste Priorität bewerkstelligen können und die defekten und veralteten Türen erneuern. Somit werden wir bereits die ersten Schritte in Richtung Energiekostensenkung gehen und die maroden Türen austauschen und das Haus sichern. Jedoch reichen unsere eigenen Mittel nicht aus, um noch weitere Schritte einleiten zu können. Dies ist der Grund unseres Antrages auf finanzielle Unterstützung der Gemeinde. Die Prioritätenübersicht zeigt die notwendigen Schritte, die zwingend erforderlich sind, um das Haus und den Verein am Leben zu erhalten.

Wir bitten vordringlich um Unterstützung der Gemeinde für die Punkte 2-4 der angehängten Prioritätenliste in Höhe von 12.500 €.

Die Sanierung und Renovierung sollte im Sinne der Gemeinde sein, da der Etzer Bund e.V. und das Etzer Bund Haus eine wichtige sozialgesellschaftliche Rolle innerhalb der Gemeinde innehat. Das Haus mit seinen Möglichkeiten übernimmt schon heute die Rolle des „zweiten Bürgerhauses“.

Etzer Bund e.V.
Wedeler Chaussee 21
25482 Appen



Über einen positiven Bescheid würden wir uns freuen und möchten uns schon jetzt für die Unterstützung des so wichtigen Faktors VEREIN bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Winzer
Vorsitzender

Gemeinde Appen**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 1759/2022/APP/BV**

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.10.2022
Bearbeiter: Karock	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	15.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2022	öffentlich

Antrag auf Zuschuss - Erstellung der Chronik Kaserne in Appen

Hauke Heidecke

Rehwisch 21

25436 Moorrege

Tel. 04122 / 83380

heidecke.hauke@gmail.com

Bennet Haker

Tangstedter Chaussee 110

25462 Rellingen

Tel. 015779501921

kontakt@fliegerhorst-uetersen.de

Thorsten Göpfert

Wedeler Chaussee 92a

25436 Moorrege

Tel. 04122/9862223

kimigoepfert@web.de

An den Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn Lütje

**Antrag auf finanzielle Unterstützung zu einem Buch über den Standort des ehemaligen
Fliegerhorstes Uetersen, der heutigen Jürgen Schumann Kaserne**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lütje

das gemeinsame Interesse an Luftfahrtgeschichte brachte uns drei Autoren, Hauke Heidecke, Bennet Haker und Thorsten Göpfert, im Jahr 2011 zusammen. Bereits 2013 organisierten wir im Rahmen eines Familientages, anlässlich des 25-jährigen Bestehen der Unteroffiziersschule der Luftwaffe, eine historische Rundfahrt zur Standortgeschichte. Die Resonanz war überaus positiv und es folgte ein reger Informationsaustausch. Zudem wurde festgestellt, dass viele Aspekte der Standortgeschichte in bisherigen Publikationen nicht beleuchtet oder veröffentlicht waren. Während des mehrjährigen Austausches wurden Informationen in derartigem Umfang zusammengetragen, dass der Wunsch entstand, diese unveröffentlichten Informationen durch eine Publikation zusammenzufassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Manuskript dokumentiert die Geschichte des Luftwaffen-Standortes Uetersen/Appen im Kreis Pinneberg bei Hamburg (ehem. Fliegerhorst Uetersen; Marseille Kaserne; heute Jürgen-Schumann-Kaserne) von seiner Entstehung bis zur heutigen Nutzung.

Das Buch gliedert sich dabei in vier Abschnitte, deren Aufteilung sich an den einschneidenden Wechseln der Nutzer des Standortes orientiert. So beginnt das Buch mit der Entstehung und dem Bau des Fliegerhorstes, gefolgt von den Abschnitten über die Nutzung durch die Reichsluftwaffe, die Royal Air Force und schließlich die Bundesluftwaffe.

Die Erbauung des Fliegerhorstes wird zunächst über die Begeisterung für den Segelflug hergeleitet. Sie wird im Detail bis zu Ihrer Fertigstellung im Jahr 1939 nachgezeichnet. Anschließend erfolgt die Vorstellung einzelner besonders erwähnenswerter Gebäude und Einrichtungen.

Der zweite Teil dokumentiert die Truppengeschichte der Reichsluftwaffe von 1936 bis 1945 und reicht damit vom Erstbezug durch die Luftwaffe bis zur Kapitulation am Kriegsende. Die nüchterne Aufzeichnung der Truppengeschichte wird kombiniert mit persönlichen und belebenden Dokumenten

und Aussagen von Soldaten.

Die Nutzung durch die Royal Air Force von 1945 bis 1955 wird im Schwerpunkt aus Perspektive deutscher Zeitzeugen betrachtet, hierbei liegt ein Schwerpunkt auf der German Service Organisation (GSO).

Schließlich behandelt der letzte Teil die Geschichte der Bundesluftwaffe am Standort von 1955 bis heute. Im Fokus steht zunächst die fliegerische Ausbildung, bis diese eingestellt und der Standort nicht mehr als Fliegerhorst genutzt wurde. Ab diesem Zeitpunkt prägt die Unteroffizierausbildung den Standort.

Das Buch ist über 600 Seiten stark und umfasst die Standortgeschichte von 1934-2022.

Besuchen kann man uns unter www.Fliegerhorst-Uetersen.de, hier ist auch unsere Facebookseite verlinkt.

Da wir Privatpersonen sind und schon erhebliche Kosten im Laufe der Jahre hatten, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Publikation finanziell unterstützen würden, um die noch ausstehenden Druckkosten im Rahmen halten zu können. Eine Rechnung für das in Auftrag gegebene Layout haben wir Ihnen beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Hauke Heidecke

Seniorenbeirat Appen



Herrn
Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Gemeindeverwaltung Appen

Appen, den 10. Juni 2022

Antrag auf Lösungsfindung für die Erreichbarkeit der
Bushaltestelle/Briefkastens und die Aufstellung eines
Wartehäuschens mit Sitzmöglichkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Seniorenbeirat beantragt, die Beratungen zur Erreichbarkeit der Bushaltestelle Rollbarg/Wedeler Chaussee erneut aufzunehmen und zusammen mit den entsprechenden Ämtern nach einer befriedigenden Lösung zu suchen und durchzuführen.

Begründung:

Die Haltestelle in Fahrtrichtung Wedel befindet sich direkt an der stark befahrenen Wedeler Chaussee. Gehweg oder Querungshilfe sind hier nicht vorhanden. Die Haltestelle wird u.a. genutzt von Senioren, Menschen mit Gehhilfen, Rollstuhlfahrern, Müttern mit Kinderwagen und Kindern. Ein gefahrloser Wechsel der Straßenseite, insbesondere der o.g. Zielgruppe, erscheint hier unmöglich.

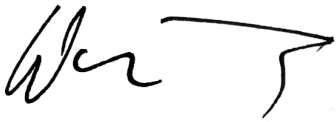
Bekannter Weise können sowohl Senioren als auch Kinder die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge schlecht oder gar nicht einschätzen. Das erhöht die Gefährdung der Nutzer erheblich. Darum ist Eile geboten. Der Seniorenbeirat möchte keineswegs tatenlos abwarten bis ein Unfall passiert und sich daraus am Ende eine Mitschuld wegen Untätigkeit ergibt.

Die Haltestelle verfügt nicht über einen schützenden Unterstand. Der Seniorenbeirat beantragt die Errichtung eines Wartehäuschens, damit die wartenden Personen nicht der Witterung schutzlos ausgeliefert sind.

Des Weiteren befindet sich auf einem kleinen bewachsenen Hügel ein Briefkasten (siehe beigefügtes Foto). Gerade Senioren, denen die Digitalisierung noch fremd ist, sind auf das Briefeschreiben vermehrt angewiesen, wobei das „Besteigen des kleinen bewachsenen Hügels“ zu einer großen Herausforderung wird. Der Seniorenbeirat beantragt deshalb auch eine Verlegung des Briefkastens, denkbar wäre der Standort Rissener Weg, als Fußgänger gut zu erreichen und mit guter Haltemöglichkeit für das Postauto.

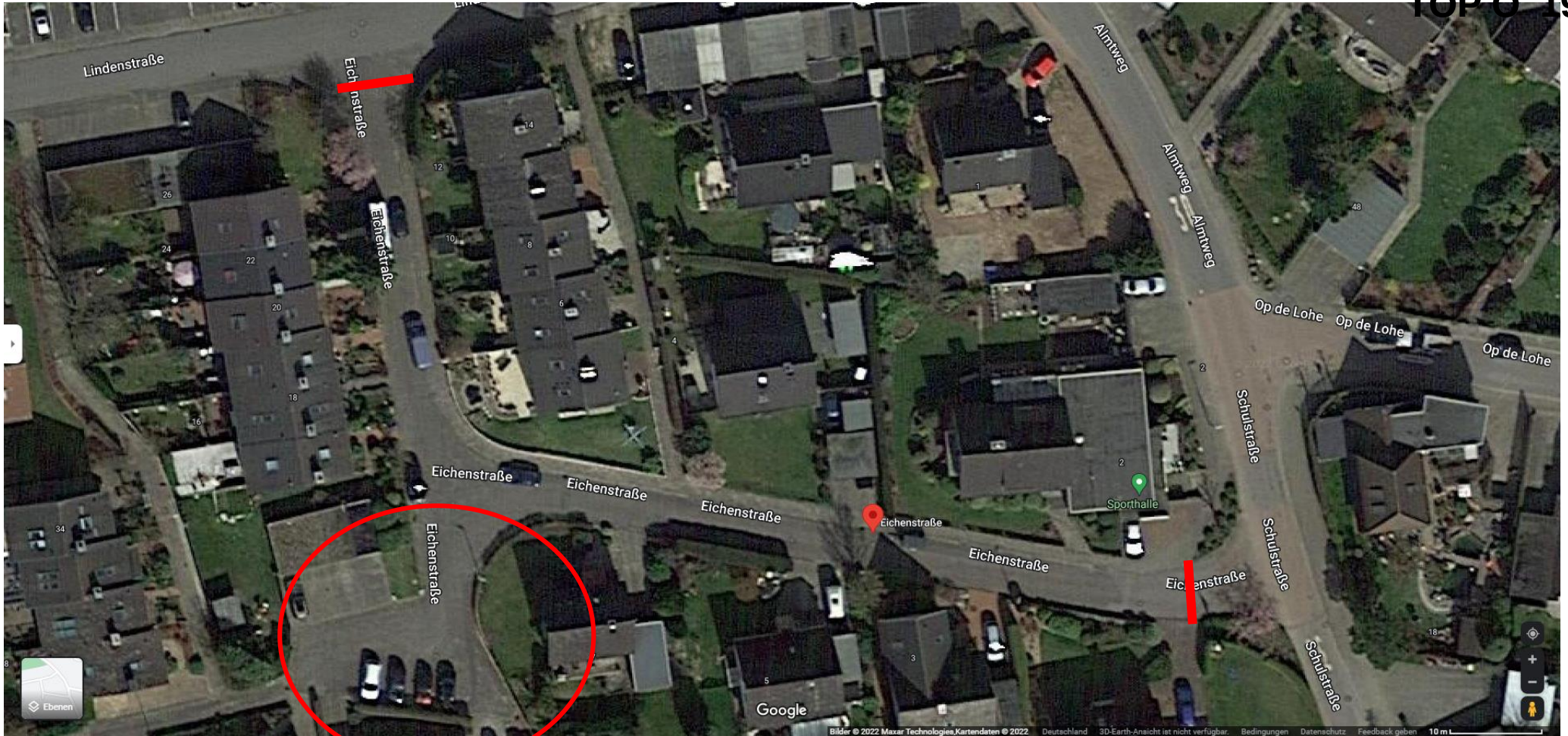
Der Seniorenbeirat bittet, den Antrag an die zuständigen Ausschüsse und Ämter weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingrid Wentorp', with a stylized horizontal line extending to the right.

Ingrid Wentorp

Vorsitzende



Gesprächsnotiz**Datum** ____ 27.09.2022 ____ **Ort:** ____ Besprechungszimmer BM ____**Thema:** ____ Parksituation Eichenstraße ____**Gesprächspartner:**

Jutta Kaufmann
Michael Seus
Stefan Puttmann
Stephan Winkelmann
Walter Lorenzen
Hans-Peter Lütje

Da sich mehrere Anlieger der Eichenstraße in letzter Zeit über die Parksituation in der Eichenstraße beschwert haben, wurde das Thema im Kreis der Fraktionsvorsitzenden beraten.

Es ist schon einige Male vorgekommen, dass am Montag der Müllwagen die Eichenstraße nicht anfahren konnte, da PKW's am Straßenrand parken.

Eine Messung vor Ort durch Frau Kayser vom Amt Gums und Herrn Lütje hat ergeben, dass das Parken aufgrund der geringen Straßenbreite generell nicht erlaubt ist. Die notwendige Breite für den fließenden Verkehr von 3,05 m kann nicht eingehalten werden.

Zusätzlich stellen sich Probleme im Wendehammer ein. Da auch hier ständig Fahrzeuge parken, ist ein Wendemanöver für größere Fahrzeuge nicht möglich.

Um die aktuelle Situation zu entschärfen, wurde von den Teilnehmern folgende Lösung vorgeschlagen.

Das Parken in der Eichenstraße wird montags von 6 Uhr bis 14 Uhr untersagt.

Im Wendehammer wird ein gänzlich Halteverbot ausgesprochen.

Die Beratung soll im Bauausschuss und in der GV der kommenden Periode erfolgen.

Hans-Peter Lütje
Bürgermeister

FUSO 3S15 Dreiseitenkipper



Firma

Prof.-Porsche-Str. 7 - 49076 Osnabrück

Telefon: 0541 911911-0 - Fax: 0541 911911-19

E-Mail: olaf.koch@osnatruck.de - Internet: www.osnatruck.de

FUSO 3S15 Dreiseitenkipper

Sehr geehrter Kunde,
vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Fahrzeug.

Dieses Angebot ist freibleibend und unverbindlich.

Irrtümer und Zwischenverkauf bleiben unserem Hause vorbehalten.
Selbstverständlich nehmen wir Ihren Gebrauchtwagen in Zahlung.
Eine Probefahrt ist nach telefonischer Vereinbarung möglich.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Es bediente Sie:

Olaf Koch
Verkauf Nutzfahrzeuge

OснаTruck Nutzfahrzeugservice GmbH
Prof.-Porsche-Str. 7
49076 Osnabrück

Tel. 0541 911 911-60
Fax 0541 911 911-19
Mobil: +49 160 6700 696

E-Mail Olaf.koch@osnatruck.de

Sitz der Gesellschaft: Osnabrück
Registergericht: Amtsgericht Osnabrück · HRB 207797
Umsatzsteuer-Ident.-Nr: DE293353790

vertreten durch die Geschäftsführer Ewald Menke,
Jan Christoph Weitkamp und Jens Munsberg

Firma

Prof.-Porsche-Str. 7 - 49076 Osnabrück
Telefon: 0541 911911-0 - Fax: 0541 911911-19
E-Mail: olaf.koch@osnatruck.de - Internet: www.osnatruck.de

EXPOSÉ



FUSO 3S15 Dreiseitenkipper

Firma

Prof.-Porsche-Str. 7 - 49076 Osnabrück

Telefon: 0541 911911-0 - Fax: 0541 911911-19

E-Mail: olaf.koch@osnatruck.de - Internet: www.osnatruck.de

FUSO 3S15 Dreiseitenkipper

Erstzulassung : 23.08.2022

Kilometerstand : 21 km

Getriebe : Schaltgetriebe

Leistung : 110 kW

Kraftstoffart : Diesel

Karosserie : Dreiseitenkipper unter 7,5t

Farbe : Naturweiss

Polster : Stoff schwarz

- Rückfahrwarner
- Rückspiegel beheizt
- Radio mit Bluetooth Freisprecheinrichtung
- 3 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 KM, danach verlängerbar
- AdBlue Tank Abdeckung
- Batterieabdeckung, zweifach
- Dreiseitenkipper 3550 x 1900 x 400 mm
- Heckunterfahrschutz
- Sonnenblende, außen am Fahrerhaus
- Ventilverlängerungen
- Werkzeugkasten, seitlich unten
- Anhängerkupplung / Anhängelast 3500 KG
- Airbag Fahrer
- Differentialsperre mit begrenztem Schlupf
- ABGABE FRÜHESTENS am 10.10.2022
- Abweiser Heckklappe
- Anhängersteckdose mit Elektrosatz
- Batterien, 2 x 12 V/100 Ah, wartungsfrei
- Euro 6 Step E
- Sicherheitspaket Fuso inkl. Fußmatten
- Traktionsreifen komplett
- Vorbereitung für Batterietrennrelais 12V

FZG-Nummer: 152514

~~34.700,-~~ EUR

Nettopreis

34.500,-

Firma

Prof.-Porsche-Str. 7 - 49076 Osnabrück

Telefon: 0541 911911-0 - Fax: 0541 911911-19

E-Mail: olaf.koch@osnatruck.de - Internet: www.osnatruck.de

FUSO 3S15 Dreiseitenkipper



Firma

Prof.-Porsche-Str. 7 - 49076 Osnabrück

Telefon: 0541 911911-0 - Fax: 0541 911911-19

E-Mail: olaf.koch@osnatruck.de - Internet: www.osnatruck.de

Text der Mail vom 20.09.2022 an die Fraktionen zur Abgabe eines Votums.
Alle Fraktionen haben ein positives Votum zur Anschaffung des Fahrzeugs abgegeben.

Guten Morgen,

wie bekannt, ist der alte FIAT Pritschenwagen ebenfalls zu ersetzen.
Im Haushalt sind EUR 40.000 vorgesehen.
Die Position ist mit einem Sperrvermerk versehen.

Wir haben ein sehr gutes Angebot für einen Kipper vorliegen.
Das Fahrzeug erfüllt genau die Bedingungen, die gesetzt worden sind.

Es handelt sich um einen Vorführwagen, der ab Oktober zur Verfügung steht.

FUSO 3S15 Dreiseitenkipper
Kaufpreis EUR 34.500,00 netto; EUR 41.055,00 brutto

Der Händler ist in Osnabrück; eine Lieferung nach Appen ist möglich. Überführungskosten EUR 199,00

Der Markt ist für Nutzfahrzeuge sehr eng; es gibt wenige Fahrzeuge zur kurzfristigen Auslieferung.

Der bisherige FIAT ist überfällig. Die Reparaturen häufen sich. Das Fahrzeug ist **15** Jahre alt.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen ist in diesem Fall ein Leasing unwirtschaftlich.
Die Leasingkosten sind deutlich teurer geworden.
Sowohl der FBL als auch unsere Kämmerin sprechen sich für die direkte Zahlung aus.

Ich bitte nun die Fraktionen um Zustimmung im Umlaufverfahren.

Beschlussvorschlag:

Die Anschaffung des Fahrzeugs wie oben beschrieben soll erfolgen.

Der Sperrvermerk im Haushalt wird aufgehoben.

Die Mehrkosten werden im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1760/2022/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.10.2022
Bearbeiter: Willers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	15.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2022	öffentlich

Anpassung der Gebührenordnung Bürgerhaus

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 wurden die Gebühren für die Nutzung des Bürgerhauses aufgrund der Corona-Pandemie nicht erhöht. Für das Jahr 2023 soll die jährliche Anpassung wieder erfolgen. Der Verbraucherindex ist um 7,9 % gestiegen. Es ist zu überlegen, in welchem Rahmen die Erhöhung erfolgen soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Steigerung um 7,9% sollte das Nutzungsentgelt zum 01.01.2023 angepasst werden

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte: entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die Anpassung des Benutzungsentgeltes abzulehnen
oder

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung des Benutzungsentgeltes zuzustimmen.

Lütje

Anlagen:

Gebührensatzung Bürgerhaus Appen Stand 01.01.2021

	Gebühren	Vorschlag BM Lütje 4% Preiserhöhung	Preissteigerung lt. Index 7,9%
	2022	2023	2023
Grootdeel	238,00 €	248,00 €	257,00 €
Grootdeel und Küche	340,00 €	354,00 €	367,00 €
Grootdeel , Galerie und Küche	420,00 €	437,00 €	453,00 €
Sitzungsraum	57,00 €	59,00 €	62,00 €
Alkovenraum	45,00 €	47,00 €	49,00 €
Altentagesstätte	45,00 €	47,00 €	49,00 €
Alkovenraum und Altentagesstätte	57,00 €	59,00 €	62,00 €
alle nutzbaren Räume	511,00 €	531,00 €	551,00 €
pro Bühnenelement (1m x 2m)	13,00 €	14,00 €	14,00 €
Tanzfläche	92,00 €	96,00 €	99,00 €
Auf- und Abbautag (je)	131,00 €	136,00 €	141,00 €

Gebühren Appener Bürger	Vorschlag BM Lütje 4% Appener Bürger	Preisteigerung lt. Index 7,9%	
2022	2023	2023	
148,00	154,00 €	160,00 €	
215,00	224,00 €	232,00 €	
275,00	286,00 €	297,00 €	
34,00	35,00 €	37,00 €	
27,00	28,00 €	29,00 €	
27,00	28,00 €	29,00 €	
45,00	47,00 €	49,00 €	
329,00	342,00 €	355,00 €	
6,00	6,00 €	6,00 €	
68,00	71,00 €	73,00 €	
109,00	113,00 €	118,00 €	

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1769/2022/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 10.11.2022
Bearbeiter: O. Sörensen	AZ: 09/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	15.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2022	öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühren und die Zusatzgebühr 2023-2025 erhöht werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und der Gemeindevertretung zu empfehlen die 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung ab 1. Januar 2023 zu beschließen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren werden im Haushaltsplanentwürfen 2023-2025 eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträge- und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Lütje
Bürgermeister

Anlagen:
5. Nachtragssatzung

5. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, §§ 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie §§ 1, 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2022 folgende **5. Nachtragssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|----------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 8,42 €, |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich | 12,63 €. |

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

- | | |
|---|---------|
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser | |
| a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Jürgen-Schumann-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,36 €, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken | 1,96 €. |

Artikel II

Die **5. Nachtragssatzung** tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Appen, den 7. Dezember 2022

Lütje
Bürgermeister